**Zeitschrift:** Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 18 (2000)

**Artikel:** Gemeingefährlichkeit und Medien : kriminologische

Forschungsergebnisse zur Frage der Strafeinstellungen

**Autor:** Kury, Helmut

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1051196

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### **HELMUT KURY**

# GEMEINGEFÄHRLICHKEIT UND MEDIEN – KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSERGEBNISSE ZUR FRAGE DER STRAFEINSTELLUNGEN

## 1 Einleitung

Die Medien spielen hinsichtlich des Wissens über Kriminalität und damit der Einstellungen zu bzw. Sichtweisen derselben eine wesentliche Rolle. Wer nicht Kriminologe ist bzw. im Bereich Kriminalität arbeitet, bezieht sein Wissen über das Kriminalitätsgeschehen, vor allem über die überregionale, etwa landesweite Kriminalitätsentwicklung nahezu ausschliesslich aus den Medien. Ob sich die Kriminalität insgesamt oder in einzelnen Bereichen, etwa hinsichtlich Sexualstraftaten, in letzter Zeit nach oben oder unten entwickelt, aber auch wie man auf Straftaten reagieren sollte, ob man etwa, um der steigenden Kriminalität Herr zu werden, schärfere Strafen aussprechen sollte, bekommt der Bürger weitgehend über die Medien vermittelt. Hierbei werden seine Einstellungen, etwa hinsichtlich eines «sinnvollen» bzw. «wirksamen» Umgangs mit Kriminalität wesentlich geprägt. Den Medien kommt als Informationsquelle aber auch als Einflussfaktor für die Ausprägung von Einstellungen und Meinungen eine erhebliche Bedeutung zu.

Medien sehen ihre Berichterstattung ihrerseits zwangsläufig unter einem Eigeninteresse, etwa einem finanziellen Aspekt, d.h. etwa der Verkaufsauflage einer Zeitung oder Zeitschrift bzw. der Einschaltquote einer Sendung beim Fernsehen. So betont etwa Kepplinger (2000, S. 138) «Massenmedien und Journalisten vertreten wie alle anderen Unternehmen und Berufe auch Eigeninteressen, die mit den Interessen der Allgemeinheit nicht identisch sind. Die Identifikation der Interessen der Allgemeinheit mit den Interessen der Massenmedien und ihrer Mitarbeiter geht zu Lasten der Interessen de-

rer, über die berichtet wird». Das ist insbesondere durch die zunehmende Medienvielfalt, etwa die Einrichtung immer mehr privater Fernsehkanäle, und den dadurch stärker werdenden Konkurrenzkampf zusätzlich angeheizt worden. Auch nach Ansicht Kepplingers (2000, S. 138) werden die bestehenden Probleme «durch die zunehmende Konzentration und die wachsende Globalisierung der Medien eher grösser als kleiner werden». Wie amerikanische Erfahrungen zeigen, spielt die Art und Weise der Kriminalberichterstattung eine nicht geringe Rolle im Konkurrenzkampf der Medien untereinander (vgl. Garofalo 1981, S. 321).

Vor diesem Hintergrund werden Berichte ganz entscheidend danach ausgewählt, wieweit sie auf Interesse bei den Rezipienten stossen dürften. Ob beispielsweise über eine Straftat bzw. das Kriminalitätsgeschehen überhaupt berichtet wird, hängt somit vor allem davon ab, ob davon ausgegangen wird, dass der Bericht gelesen bzw. gesehen wird, dass er eine interessante «Nachricht» darstellt. Medien fühlen sich nicht primär verpflichtet, objektiv bzw. repräsentativ zu berichten, sondern vor allem «interessant». Die Selektion der Berichterstattung über das Kriminalitätsgeschehen durch die Medien ist somit vor diesem Hintergrund nicht überraschend extrem, das sich daraus ergebende Kriminalitätsbild extrem verzerrt (vgl. a. Kubink 2000). Berichtet werden interessante Fälle, ohne Rücksicht darauf, ob diese für das Kriminalitätsgeschehen charakteristisch sind oder nicht. Man hat sehr schnell gelernt, dass eine «Sex-and-Crime-Berichterstattung» sich gut verkauft, «that crime pays because of the mass public fascination with the darker sides of life ...» (Tonry 1999, S. 433). Berichtet wird etwa in dramatisierender Weise über die 2,2% polizeilich registrierter Jugendlicher, nicht aber über die anderen 97,8%, die unauffällig geblieben sind. Erweckt wird der Eindruck, dass «die Jugend» immer schlimmer werde, ausser acht lassend, dass, wenn überhaupt, es nur eine absolute Minorität ist, die grössere Probleme bereitet (Kubink 2000, S. 113). Kubink (2000, S. 120), der die Zusammenfassung einer Fachtagung von Wissenschaftlern und Journalisten zum Thema «Kriminalität in den Medien» gibt, betont ab-

schliessend, «Medienvertreter und Wissenschaftler sind sich einig, Medien haben eine sehr bedeutende Informationsfunktion in einer Gesellschaft, die ihren «Sozialhaushalt», ihr Vorstellungsvermögen und ihr Wertebewusstsein weitgehend von dort vermittelt erhält. ... Der Wissenschaftler erachtet Aufklärung als perspektivische Erweiterung, für den Journalisten bedeutet sie zumeist Konzentration auf einige einprägsame Grundpositionen und Sachverhalte. Bei der Darstellung von Kriminalität dominieren daher Berichte, die Bedrohlichkeit und Furcht inszenieren. Rationalisierungen und Relativierungen erfährt man von den Medien nur selten. Das wissenschaftliche Lager ist sich seinerseits fachübergreifend einig bezüglich der trügerischen Informationsangebote der Medien».

## 2 Verzerrte Kriminalberichterstattung in den Medien

So stellten etwa Kerner und Feltes bereits 1980 in ihrer Untersuchung der Berichterstattung über Kriminalität in vier grossen Tageszeitungen fest, dass im Durchschnitt 22,0% der Kriminalberichte im Überregionalteil dieser Zeitungen sich mit Straftaten gegen das Leben beschäftigen, während diese lediglich 0,08% der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausmachen. 15,9% der Berichte behandeln Fälle von Menschenraub bzw. Geiselnahme, der Anteil dieser Straftaten in der PKS beträgt dagegen lediglich 0,003%, 7,0% der Berichte beschäftigen sich mit Raub und räuberischer Erpressung, in der PKS machen diese Straftaten 0,6% aus. Andererseits gehen lediglich 5,3% der Berichte auf Diebstahlskriminalität ein, während diese Gruppe in der PKS nicht weniger als 65,4%, also etwa zwei Drittel der gesamten offiziell registrierten Kriminalität ausmacht. Im Regionalteil der Zeitungen sind die Verhältnisse sehr ähnlich (1980, S. 98).

Marsh (1991) gibt einen Überblick über 36 inhaltsanalytische Untersuchungen zur Kriminalberichterstattung in den USA, die zwischen 1960 und 1989 veröffentlicht wurden, ferner 20 weiteren Studien in

14 anderen Ländern, veröffentlicht zwischen 1965 und 1987. Die Ergebnisse bestätigen die obigen Resultate. Alle Studien fanden im Vergleich zu offiziellen Kriminalstatistiken eine Überrepräsentation von Gewalt- und Beziehungskriminalität und gleichzeitig eine deutliche Unterrepräsentation von Eigentumsstraftaten. Auch neuere britische Untersuchungen aus den 90er Jahren zeigen dasselbe Ergebnis einer Überrepräsentation von Gewalt- und Beziehungskriminalität, vor allem mit sexuellem Hintergrund. Nach Reiner (1997, S. 200) nimmt diese Tendenz der verzerrten Darstellung noch zu. Er kommt in seiner Analyse zur Kriminalitätsdarstellung in den Medien zu dem zusammenfassenden Ergebnis (S. 209f.): 1. Kriminalitätsdarstellung findet sich in allen Medien, deren Faszination begleitet die Geschichte der Medien, 2. die Medien konzentrieren sich ausserordentlich einseitig auf die Darstellung schwerer Gewaltkriminalität gegen Einzelne, 3. die dargestellten Täter und Opfer sind im Vergleich zur jeweiligen Gesamtgruppe älter und von höherem sozialem Status, 4. die in den Medien dargestellten Kriminalitätsrisiken für die Bürger sind, bezogen auf Gewaltkriminalität, sowohl quantitativ als auch qualitativ höher als der Wirklichkeit entspricht, bezogen auf Eigentumskriminalität dagegen niedriger als in der Realität, und 5. die Medien stellen die Polizei und deren Effizienz ebenso wie die Wirksamkeit der gesamten Strafverfolgung im allgemeinen meist positiv dar, bezogen jedoch auf die Darstellung von Berichten über einzelne Straftaten zeigt sich ein deutlicher Trend hinsichtlich Kritik der Strafverfolgung, sowohl hinsichtlich der Effektivität als auch der Gerechtigkeit.

Reuband (2000) untersuchte neuerdings die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung in den ostdeutschen Medien im Zusammenhang mit dem politischen Wandel Ende der 80er Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, indem er Dresdner Tageszeitungen der Jahre 1988 bis 1994 vergleichend analysierte. Die Frage der Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung ist hier vor allem auch insofern von besonderem Interesse, als zu DDR-Zeiten Medienberichte über Kriminalität politisch unerwünscht waren, da

Straffälligkeit als Phänomen des Kapitalismus angesehen wurde, das es durch den real existierenden Sozialismus zu überwinden galt. Die Kriminalitätsrate wurde somit geradezu zu einem Gradmesser für den Fortschritt des eigenen sozialistischen Systems im Vergleich zu dem abzulehnenden Kapitalismus, etwa Westdeutschlands (vgl. a. Kerner 1997). «Dass die Kriminalität dann aber nach Etablierung der DDR nicht in dem Masse schwand, wie man es erwartete, machte sie zu einem Tabuthema. Statistiken dazu – ebenso wie zu anderen Phänomenen abweichenden Verhaltens (wie Selbstmord) – wurden schliesslich nicht mehr publiziert, in den Massenmedien hielt man sich gegenüber diesen Themen zurück» (Reuband 2000, S. 43; vgl. a. Baier u. Borning 1991). Von politischer aber auch kriminologischer Seite der DDR wurde die im Vergleich zum «kapitalistischen» Westdeutschland zweifellos niedrigere Kriminalitätsbelastung in der Regel als Beleg für die Überlegenheit des Systems ausgelegt. Die offizielle Kriminalitätsbelastung der DDR lag im Vergleich zur Bundesrepublik ca. bei 10%. Dieser niedrige Wert wurde allerdings auch durch zusätzliche «Korrekturen», etwa eine andere Zählweise erreicht. Lässt man dies unberücksichtigt, wird heute die Kriminalitätsbelastung der früheren DDR auf ca. ein Drittel bis maximal der Hälfte Westdeutschlands geschätzt (vgl. von der Heide u. Lautsch 1991; Kerner 1997). Nach der Wende und der Grenzöffnung, nicht nur zur ehemaligen DDR, sondern auch zu den übrigen früheren Ostblockstaaten, nahm naheliegenderweise und wie nicht anders zu erwarten, die Kriminalitätsbelastung in den heutigen Neuen Bundesländern erheblich zu. Vor allem stieg aber die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung (vgl. Kury u.a. 1996; Reuband 1992). Letzteres wird oft mit dem Anstieg der Kriminalitätsberichterstattung in den Medien in Zusammenhang gebracht. Reuband (2000, S. 47) konnte nun zeigen, dass sich «gemessen an der Zahl der Artikel über Kriminalität, die in den Dresdner Tageszeitungen erschienen ... sich in der Tat seit der Wende eine geradezu dramatische Ausweitung der medial vermittelten Kriminalitätsbedrohung vollzogen (hat): es findet sich zwischen 1988 und 1994 ein Anstieg um annähernd 400%. Der Zuwachs an Meldungen geht in erster Linie auf die Meldungen über Ostdeutschland zurück und dies, gemessen an der Polizeistatistik, in überproportionaler Weise. So ist zwischen 1988 und 1991 die Zahl der Meldungen über Ostdeutschland um 162%, die entsprechende Zahl in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (vgl. Kerner 1997) aber nur um 78% gestiegen». Vor allem zwischen 1991 und 1993 stieg die Zahl der Berichte über Kriminalität in Ostdeutschland überproportional an. Berichtet wurde auch hier, und zwar im Verlaufe der Zeit zunehmend mehr, über Schwerkriminalität. So bezogen sich etwa 1988 noch 21% aller Berichte auf Mord, Mordversuch und Totschlag, 1994 lag der Anteil bei 31%, der Anteil der Berichte über Körperverletzung stieg im selben Zeitraum von 8% auf 14%. Der «Wandel im blossen Ausmass der Berichterstattung (ist) derart gross, dass sich die Bürger der neuen Bundesländer kaum des Eindrucks einer sich dramatisch ändernden Wirklichkeit entziehen können» (Reuband 2000, S. 53). Vor diesem Hintergrund kann begründet davon ausgegangen werden, dass die Medien entscheidend zur Entwicklung der auffallend hohen Kriminalitätsfurcht der Bürger in den Neuen Bundesländern nach der Wende beigetragen haben.

Was die Diskussion um das Ausmass und die Entwicklung der Kriminalität betrifft, ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass auch das von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gezeichnete Bild der Kriminalität aufgrund verschiedener Filterungs- und Selektionsprozesse, bis es zur offiziellen polizeilichen Registrierung einer Straftat kommt, die dann auch in die Statistik eingeht, mehr oder weniger verzerrt ist. Neuere Untersuchungen gehen etwa davon aus, dass das Dunkelfeld der Kriminalität, also der Anteil der von der Polizei nicht registrierten Straftaten keineswegs – wie teilweise vermutet – bei ca. 50% liegen dürfte, sondern für alle Straftaten im Mittel 90% erreichen könnte (vgl. Kürzinger 1996). Das würde aber die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistiken erheblich mehr in Frage stellen, als bisher vermutet.

Kriminalitätsprobleme bzw. der Eindruck, dass hier ein besonderes neuartiges Problem vorherrscht, das die Innere Sicherheit tangiert,

werden nicht selten auch erst durch die Medien geschaffen. So berichteten die Medien Mitte der 90er Jahre vor dem Hintergrund extremer Sexualstraftaten in anderen europäischen Ländern auch in Deutschland vermehrt über Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern und erweckten dadurch oft mehr oder weniger bewusst den Eindruck, dass diese Gruppe von Straftaten ein besonderes, neues Problem darstelle, das zunehmend wachse. Gefordert wurde vor diesem Hintergrund vielfach, dass der Staat «endlich» reagiere, wobei diese Reaktion in der Regel in schärferen Sanktionen gesehen wurde.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland ist zu entnehmen, dass die Zahl der registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit Anfang der 60er Jahre bis Anfang der 90er Jahre deutlich zurückgegangen ist. Lag die Häufigkeitsziffer 1961 etwa noch bei 111, fiel sie bis 1991 auf 52, um ab dann wiederum leicht anzusteigen auf zuletzt 65 im Jahre 1998 (vgl. Abbildung 1). Auch die Zahl der polizeilich registrierten unzüchtigen Handlungen mit Kindern zeigt rückläufige Tendenzen. Vergleicht man etwa das Ausmass der Presseberichterstattung zum Thema Kindesmissbrauch mit der Entwicklung der Sexualmorde, wie sie in der PKS registriert werden, wobei hier das Dunkelfeld aufgrund der Schwere der Taten als relativ niedrig angenommen werden kann, zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Während die registrierten Sexualmorde in den letzten 30 Jahren auf etwa ein Viertel abnahmen, nahm die Presseberichterstattung hierüber in den 90er Jahren dramatisch zu (vgl. Abbildung 2; s. a. Rüther 1998, S. 247). Das deutet auf das in der Medienforschung immer wieder beschriebene Phänomen der selektiven Wahrnehmung einzelner, besonders spektakulärer Ereignisse hin, «welche nicht nur durch die verschiedenen Medien (zusätzlich) selektiv vermittelt und verstärkt werden, sondern welche auch die daran anknüpfenden gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten sehr weitgehend beeinflussen» (Rüther 1998, S. 247f.). Das bedeutet aber, dass das von den Medien geschaffene Bild einer steigenden Sexualkriminalität zumindest nicht mit den offiziellen Daten der PKS übereinstimmt. Die damals häufigen, durch die immer wiederkehrende Präsentation der kindlichen Opfer vor allem im Fernsehen auch Emotionen mobilisierenden Berichterstattungen schufen jedoch den Eindruck, dass «endlich etwas geschehen» müsse. Vor dem Hintergrund dieses Drucks wurden dann in Deutschland tatsächlich juristische Gegenmassnahmen ergriffen, indem das «Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten» verabschiedet wurde, das am 26.1.1998 in Kraft trat.

Die Wahrnehmung eines Kriminalitätsproblems durch die Öffentlichkeit ist somit vor dem Hintergrund der verzerrten Information in der Regel und naheliegenderweise ebenfalls verzerrt. Roberts u. Stalans (1998, S. 37) berichten in diesem Zusammenhang, dass in Kanada seit Abschaffung der Todesstrafe 1976 die Tötungskriminalität stetig zurückging. «Nevertheless, most Canadians responding to surveys believe that the homicide rate has in fact been increasing» (vgl. a. Roberts 1994).

Berichtswellen, vor allem in Printmedien nach wesentlichen Schlüsselereignissen lassen sich selbstverständlich nicht nur hinsichtlich der Kriminalberichterstattung nachweisen, sondern auch hinsichtlich anderer Themen. So belegen beispielsweise Kepplinger u. Habermeier (1995) in einer interessanten empirischen Untersuchung, dass nach dem Tanklaster-Unglück 1987 in Herborn/Deutschland, bei dem ein Tanklastzug der mit 36'000 Liter Treibstoff beladen war in eine Eisdiele raste und explodierte, wobei vier Personen getötet, mehrere Häuser zerstört und zahlreiche Menschen obdachlos wurden, in den Printmedien vermehrt über Strassenverkehrsunfälle berichtet wurde, obwohl im Vergleich zur Zeit vor dem Unglück die Zahl der Strassenverkehrsunfälle in Deutschland abgenommen hat, auch die Zahl der Verkehrstoten leicht zurückgegangen war. Die untersuchten Zeitungen berichteten nach diesem Schlüsselereignis etwa viermal so häufig über das Thema Verkehrsunfälle als vorher (Kepplinger u. Habermeier 1995, S. 13). Nach dem Schlüsselereignis wurden auch ähnliche und thematisch verwandte Ereignisse eher berichtet (S. 14). Es erschienen auch dann noch erheblich mehr Beiträge zu dem Thema, wenn man die Berichte über das Schlüsselereignis selbst nicht berücksichtigt. «Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Blätter verstärkt über ähnliche (genuine) Ereignisse – Verkehrstote ... – berichteten ... Die Blätter berichteten jedoch auch verstärkt über thematisch verwandte (mediatisierte/inszenierte) Ereignisse».

### 3 Einstellung zu Straftaten und Sanktionen

Vor dem Hintergrund der mangelhaften und sehr selektiven Information der Bevölkerung über das Kriminalitätsgeschehen durch die Medien verwundert es nicht, dass die Einstellung breiter Teile der Bevölkerung zur Kriminalität, etwa hinsichtlich der Forderung nach schärferen strafrechtlichen Sanktionen, relativ leicht zu beeinflussen ist, etwa durch spektakuläre schwere Straftaten, wie oben am Beispiel des sexuellen Kindesmissbrauchs gezeigt wurde. So betont etwa Kaiser (1996, S. 1098), dass die «Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung, eine humane, rationale und liberale Kriminalpolitik mitzutragen recht ambivalent, labil und nicht zuletzt von der jeweils perzipierten Verbrechensentwicklung abhängig (bleibt). Wird die Kriminalität nicht als bedrohlich betrachtet, so wird man vermutlich eher liberalen Neuerungen in Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege aufgeschlossen gegenüberstehen als sonst». Diese Einschätzung der Kriminalität als mehr oder weniger bedrohlich wird nun, wie angeführt, entscheidend von den Medien moderiert. Insgesamt ist in den letzten Jahren in den westlichen Industrieländern, vor allem in den USA, eine Zunahme der punitiven Einstellungen festzustellen, der Strafgedanke hat – wie Kaiser (1996, S. 1049) feststellt – offensichtlich «eine Renaissance erfahren».

In den USA etwa hat die Popularität der Todesstrafe seit Jahren wieder zugenommen, zeigt erst in jüngster Zeit wiederum einen Rück-

gang. 1993 etwa befürworteten 72% der US-Bürger die Todesstrafe für Mörder (U.S.-Department of Justice 1993; 1994, S. 200f.). Vergleicht man den langfristigen Trend der Befürwortung der Todesstrafe für wegen Mordes verurteilte Straftäter in den USA, so zeigt sich, dass ab Anfang der 80er Jahre stets nahezu drei Viertel der US-Bürger für die Todesstrafe plädierten. Erst 1998 ging der Wert auf 68% zurück. Die Ergebnisse einer anderen Umfrage (Gallup), die seit 1953 durchgeführt wird zeigen, dass 1999 sich 71% der US-Amerikaner für die Todesstrafe für Mord aussprechen. Die Befürwortung der Todesstrafe in den USA stieg hiernach insbesondere ab Mitte der 70er Jahre deutlich an, zu einer Zeit also, als sich das Sanktionsverhalten deutlich verschärfte und vor diesem Hintergrund etwa auch die Zahl der Strafvollzugsinsassen bis heute erheblich anstieg. Heute liegt die Inhaftierungsquote der USA weltweit an der Spitze, ohne dass sich die harsche Sanktionspolitik reduzierend auf die Gewaltkriminalität auswirkte (vgl. etwa Blumstein 1997). Stets sprachen sich Frauen, vor allem aber Nicht-Weisse zu einem geringeren Anteil für die Todesstrafe aus (Maguire u. Pastore 1999, S. 134f.; vgl. Abb. 3 u. 4). International wurde immer wieder gefunden, dass sich Frauen weniger für harte Kriminalstrafen aussprechen als Männer (vgl. neuerdings etwa Kury u.a. 2000). Dass sich Nicht-Weisse deutlich weniger für die Todesstrafe aussprechen dürfte vor allem damit zu tun haben, dass sich diese Gruppen deutlich den Unterprivilegierten zugerechnet fühlen und wohl wissen, dass vor allen an Ihnen überproportional harte Strafen, auch die Todesstrafe praktiziert wird. Gleichzeitig haben bis Mitte der 90er Jahre im Durchschnitt mehr als vier Fünftel das Sanktionsverhalten der Gerichte in ihrem Wohnbereich als zu wenig hart beurteilt (Maguire u. Pastore 1999, S. 128f.; vgl. Abb. 3). Bis 1998 sank auch dieser Wert auf immerhin noch 74%.

Nach Reid (1997, S. 515) äussert die amerikanische Bevölkerung hinsichtlich der Todesstrafe geradezu eine «fascination about its details», die American Bar Association (1997 S. 9) spricht in diesem Zusammenhang von «... America's renewed enthusiasm for executi-

ons». Wie Roberts (1992, S. 148) deutlich macht, ist in den 25 Jahren von 1965 bis 1990 nicht nur in den USA, sondern auch in Kanada die Zahl derjenigen gestiegen, welche die von den Gerichten ausgesprochenen Strafen als zu milde ansehen, wobei in Kanada allerdings im Gegensatz zu den USA – seit Anfang der 80er Jahre eher wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die amerikanische Kriminologie hat noch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg die Bestrafung von Rechtsbrechern als ein «senseless relic of punitive societies» hingestellt (vgl. Sykes 1978, S. 480), und selbst noch 1964 wurde gefragt: «Is punishment necessary?» (Toby 1964, S. 332ff.). Heute ist offensichtlich der weitaus grösste Teil der amerikanischen Bevölkerung der Ansicht, dass die Innere Sicherheit im Lande nur durch die intensive Praktizierung der Todesstrafe aufrecht zu erhalten ist. Genau dies wird von seiten der Politik und der Medien unterstützt. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen dagegen etwa, dass die Bevölkerung durchaus lernen und selbst erfahren kann, dass es auch ohne die Praktizierung der Todesstrafe geht. Als diese 1949 abgeschafft wurde, waren nahezu drei Viertel für deren Beibehaltung, heute wird bei Umfragen deren Wiedereinführung für schwere Straftaten, etwa Tötungsdelikte lediglich noch von ca. einem Drittel unterstützt. Man machte die Erfahrung, dass es auch ohne diese Sanktion geht und die Schwerkriminalität nach deren Abschaffung keineswegs «aus dem Ruder läuft».

### 4 Gründe für die zunehmende Punitivität und deren Ausmass

Als Hintergrund für die in letzter Zeit immer wieder festgestellte zunehmende Punitivität kann einerseits die steigende offiziell registrierte Kriminalitätsbelastung gesehen werden und deren breite Darstellung in den Medien, und, vor allem bezogen auf die europäischen Länder, andererseits der gewaltige gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Umbruch der letzten 12 Jahre im Zusammenhang mit den Veränderungen in den früheren sozialistisch-kommunistischen Ostblockstaaten. Die Belastung mit sozialen Problemen

hat in den einzelnen Ländern zugenommen, zu denken ist etwa an die gestiegene Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in der Finanzierung des Gesundheitswesens oder der Renten, wachsenden Umwelt- und Verkehrsproblemen oder der gestiegenen Migration und dem dadurch bedingten höheren Ausländeranteil in der Bevölkerung, vor allem auch an die öffentliche Diskussion dieser Problematiken. Vor diesem Hintergrund, der eigenen Probleme, in denen man sich sieht und fühlt, nimmt die Rücksichtnahme bzw. Nachsicht gegenüber negativen Abweichlern wie Straffälligen ab.

Strafeinstellungen werden, wie mehrere international vergleichende Studien deutlich machen, ganz erheblich von der in den einzelnen Ländern vorhandenen Strafenpraxis, von den sozialen Werthaltungen und Einstellungen der Bürger moderiert. In Ländern, in denen die Todesstrafe praktiziert wird, ist in aller Regel ein höherer Bevölkerungsanteil für diese Sanktion als in solchen Ländern, in denen diese abgeschafft wurde (vgl. etwa oben zum Vergleich USA und Deutschland). Das hat mit der Beharrungstendenz bisher praktizierter Lösungsansätze für Probleme zu tun, Neuerungen stossen in aller Regel erst einmal auf Skepsis.

Die Strafmentalität der einzelnen Bürger hängt somit ganz zentral mit den Erfahrungen im Umgang mit dem Problem Kriminalität zusammen, die den Einwohnern eines Staates durch die Sanktionspraxis desselben ermöglicht werden. Lebt man in einem Staat, in dem es von alters her üblich war und als unumgänglich für den Erhalt der Sicherheit angesehen wurde, Schwerverbrecher zu hängen, wird man verständlicherweise Widerstände gegen eine Änderung dieser Sanktionspraxis ausdrücken, denn, wer weiss, was dann passiert. Lebt man dagegen in einem Staat, in welchem nicht nur die Todesstrafe längst abgeschafft wurde, sondern auch hinsichtlich der Freiheitsstrafen zahlreiche Alternativen bestehen und praktiziert werden, hat man einen anderen, liberaleren und vor allem auch humaneren Umgang mit Straffälligen «gelernt» und findet das als «normal». So betonen Roberts u. Stalans (1998, S. 39): «People ...

know little about alternatives to incarceration, or intermediate punishments». Das gilt selbstverständlich nicht nur für Strafeinstellungen sondern ebenso für Einstellungen und Sichtweisen gegenüber anderen Bereichen.

So war etwa die Haltung gegenüber Abweichlern von den staatlich vorgegebenen Normen, auch Straffälligen, in der früheren DDR vom Sanktionssystem des Landes wesentlich härter und sanktionsorientierter als im früheren Westdeutschland, wo nach dem zweiten Weltkrieg zunehmend eine liberalere Sanktionspolitik nach westlichem Modell übernommen wurde, was sich – um nur ein Beispiel zu nennen – in der zunehmend ausgiebigeren Diversionspraxis gerade bei jungen Straftätern ausdrückte (vgl. etwa Heinz u. Hügel 1987). Die Deutschen in der ehemaligen DDR machten vor diesem Hintergrund somit andere Sozialisationserfahrungen hinsichtlich Reaktionen auf Straffälligkeit als die Westdeutschen, was sich zwangsläufig auch in deren Strafmentalität ausdrückt. So fanden wir beispielsweise in einer umfangreichen Untersuchung von 1993, in welcher derselbe Fragebogen bei einer Umfrage in Freiburg und Jena bei einer Zufallsstichprobe von N = 4.306 Einwohnern ab dem 14. Lebensjahr (Freiburg = 2.344; Jena = 1.962) eingesetzt wurde (vgl. Kury 1999), u.a. deutliche Unterschiede in der Befürwortung der Todesstrafe. Während in Freiburg 35,7% der Männer und 31,1% der Frauen für die Todesstrafe stimmten, waren es in Jena nicht weniger als 62,3% der Männer und 55,0% der Frauen, also erheblich mehr. Die Ergebnisse zeigen gleichzeitig, dass in Westdeutschland die Punitivität mit zunehmendem Alter ansteigt, ein Resultat, das international immer wieder bestätigt wurde, nicht aber in Ostdeutschland. Dort bleiben die Werte über die einzelnen Altersgruppen relativ konstant. Das ist unseres Erachtens u.a. auch auf die dort früher gegebene relativ intensive und einheitliche Beeinflussung der Einstellungen durch den Staat zurückzuführen, die sich naheliegenderweise auf alle Altersgruppen auswirkte und einen nivellierenden Effekt hinsichtlich der Einstellungsmuster hatte. Was die Abhängigkeit vom Einkommen und damit dem eigenen Wohlstand betrifft, zeigt sich in Westdeutschland ein kurvilinearer Verlauf derart, dass mit zunehmendem Einkommen die Punitivität zunächst steigt, dann jedoch wieder zurückgeht. Am punitivsten zeigen sich somit die mittleren Einkommensschichten. In Ostdeutschland waren die Einkommensunterschiede deutlich geringer, was sich dahingehend auswirkt, dass auch die Unterschiede in der Punitivität niedriger sind, allerdings dieselben Zusammenhänge andeuten. Auch was die Abhängigkeit der Todesstrafeneinstellung vom Ausbildungsstand betrifft, bestätigen die Westdeutschen Ergebnisse den internationalen Trend, dass nämlich die oberen Bildungsschichten in aller Regel weniger punitiv sind als die Befragten mit mittleren Ausbildungsgängen. Die Punitivität ist bei den Arbeitern höher als bei den Befragten mit Meister- bzw. Fachschulausbildung und vor allem mit Hochschulausbildung. Auch hier zeigen sich in Ostdeutschland dieselben Tendenzen, allerdings liegen die Werte insgesamt wesentlich höher. So sprechen sich etwa 15,1% der Freiburger Hochschulabsolventen für die Todesstrafe aus, gleichzeitig aber 46,8% der Jenenser, also dreimal so viele. Die Ergebnisse, dass die Ostdeutschen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Sozialisation insgesamt punitiver sind, wird auch durch weitere Studien bestätigt (vgl. Kury u.a. 2000). Die Strafeinstellungen korrelieren naheliegenderweise mit anderen Einstellungsmustern. So sind Befragte, die sich als eher konservativ darstellen, in diesem Zusammenhang etwa auch ältere Personen bzw. die Bewohner ländlicher Regionen oder Angehörige unterer Ausbildungsschichten, in aller Regel gleichzeitig auch sanktionsorientierter (vgl. neuerdings Kury u.a. 2000). Diese Ergebnisse sind realtiv stabil und wurden international an verschiedenen Stichproben immer wieder bestätigt (vgl. beispielsweise die neue Studie von Schönteich 2000).

Eine sehr gute Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Strafeinstellungen in der Bevölkerung zwischen einzelnen Ländern bietet die 1989 erstmals durchgeführte International Crime and Victimization Survey (ICS bzw. ICVS; vgl. van Dijk u.a. 1990). Die Untersuchung wurde mit demselben Fragebogen, der jeweils in die einzelnen Landessprachen übersetzt wurde, und derselben Methodologie (telepho-

nische Interviews bzw. in wenigen Ländern mit geringer Telephonverbreitung face-to-face-Interviews) durchgeführt. Erhoben wurden jeweils repräsentative Stichproben. Die Strafeinstellungen wurden dadurch erfasst, dass ein Fall vorgegeben wurde (21jähriger Wiederholungstäter, der zum zweiten Mal einen Einbruch beging und dieses Mal ein Farbfernsehgerät gestohlen hatte) und gefragt wurde, welche von verschiedenen vorgegebenen Sanktionsmöglichkeiten vorgeschlagen werde (Geldstrafe, Gefängnisstrafe, Community Service, Aussetzung der Strafe, irgendeine andere Strafe). Es zeigten sich sehr deutliche Unterschiede in den Strafvorstellungen in den einzelnen Ländern, die hinsichtlich der Befürwortung der Gefängnisstrafe von 8,6% in der Schweiz, 13,0% in Westdeutschland bis zu 52,7% in den USA oder gar 66,5% in Surabaya/Indonesien reichten. Die Autoren stellten fest, dass in Ländern mit einer relativ hohen Inhaftierungsquote – was ebenfalls für einen hohen Punitivitätswert in diesem Lande spricht und teilweise auch als Definition für Punitivität herangezogen wird – tatsächlich auch mehr Befragte für die Gefängnisstrafe votierten. Gemeinnützige Arbeit (Community Service) wurde vor allem in Westdeutschland (60%), der Schweiz (57%) und Frankreich (53%) vorgeschlagen, also in Ländern, in denen diese Sanktionsform als Alternative, etwa zur Gefängnisstrafe in den letzten Jahren, auch in der breiten Bevölkerung intensiver diskutiert wurde. Die Befragten kannten diese Sanktionsarten und waren mehr oder weniger vertraut mit ihnen.

1992 wurde unter Einbeziehung weiterer Länder die zweite ICVS durchgeführt, wiederum mit derselben Methode, auch hier wurde die Punitivität mit demselben Item erfasst (vgl. van Dijk u. Mayhew 1993). Es zeigt sich wiederum eine erhebliche Streubreite, die hinsichtlich der Befürwortung der Gefängnisstrafe von 8,6% in der Schweiz, 12,8% in Frankreich, 13,0% in Deutschland, 13,8% in Norwegen, 13,9% in Finnland über 52,7% in den USA bis 62,5% in der Tschechoslowakei reicht.

Die ICVS wurde mit demselben methodischen Inventar von Zvekic und Alvazzi del Frate (1995) ergänzend in zahlreichen Entwicklungsländern der Dritten Welt bzw. Hauptstädten solcher Länder durchgeführt. Auch hier wurde wiederum die Frage nach der Bestrafung des 21jährigen Fernsehdiebes gestellt. Erwartungsgemäss zeigt sich in den Dritte-Welt-Ländern bzw. Grossstädten in diesen Ländern, welche in die Untersuchung einbezogen wurden, eine insgesamt deutlich höhere Punitivität gegenüber Straffälligen.

Was die Gefängnisstrafe betrifft, reichen die Werte von 38,6% in Rio de Janeiro, das sich als relativ wenig punitiv zeigt, über 51,5% in Bombay, bis 82,0% in Manila oder gar 83,2% in Peking (vgl. a. Zvekic u. Alvazzi del Frate 1993, S. 73f.). Zusammenfassend betonen Zvekic und Alvazzi del Frate (1995, S. 48), dass mit Abstand am häufigsten in allen Regionen der Dritte-Welt-Länder als Reaktion auf den Fernsehdiebstahl die Gefängnisstrafe gewählt wurde. Hierbei muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um vergleichbar arme Länder handelt, in denen ein Farbfernsehgerät auch einen wesentlich höheren Wert darstellt als etwa in den westlichen Industrieländern, der Diebstahl somit auch als schwerere Straftat angesehen werden muss. Hongde et al. (1995, S. 78f.) betonen die besonders hohe Punitivität in China. Das zeigt sich etwa auch darin, dass diejenigen, die eine Gefängnisstrafe für angebracht hielten, gleichzeitig sehr lange Strafzeiten vorgeschlagen haben, nämlich zu 67% 1-5 Jahre, zu 21% länger als 5 Jahre, 5% gar eine lebenslange Freiheitsstrafe. Lediglich 4% schlugen eine Haftzeit von weniger als einem Jahr vor. Die Autoren weisen in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den höheren Wert eines Fernsehgerätes in China im Vergleich zu den westlichen Ländern hin.

Die hohen Punitivitätswerte für China zeigen sich auch, wenn man die Inhaftierungspraxis des Landes mit der Kriminalitätsbelastung in Beziehung setzt. Oft wird die Punitivität der Sanktionsinstanzen eines Landes an der Inhaftierungsquote gemessen (Zahl der Inhaftierten pro 100'000 der Wohnbevölkerung). Dieser Wert enthält jedoch

eine enorme Unschärfe wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der Inhaftierten natürlich deutlich von der Zahl der registrierten Straftäter beeinflusst wird. Je mehr Straftäter registriert werden, um so mehr dürften auch inhaftiert werden. Die Japaner etwa rühmen oft ihre liberale Strafenpolitik und führen zur Begründung die Inhaftiertenquote an, die etwa 1993 bei 40 (pro 100'000 Einwohnern) lag, in Deutschland dagegen mit 74 nahezu doppelt so hoch war. Hierbei wird jedoch völlig ausser acht gelassen, dass die offizielle Kriminalitätsbelastung Japans gleichzeitig etwa lediglich <sup>1</sup>/6 Deutschlands beträgt. So lag die Kriminalitätsbelastungsziffer (Zahl der polizeilich registrierten Straftaten pro 100'000 der Bevölkerung) 1993 in Japan bei 1'444 und in Deutschland bei 8'377.

Tabelle 1: Inhaftierungsindex für verschiedene Länder für 1993

	Inhaftierte pro 100.000 Einwohner	Straftaten pro 100.000 Einwohner	Inhaftierungsindex
China	107	140	76,4
Japan	40	1.444	2,8
Deutschland	74	8.377	0,9
Polen	160	2.214	7,2
Rußland	516	1.890	27,3
USA	531	5.485	9,7

Es ist also sinnvoller und aussagekräftiger hinsichtlich der Punitivität des Strafverfolgungssystems eines Landes, die Zahl der Inhaftierten auf die Zahl der registrierten Straffälligen zu beziehen. Den so gewonnenen Wert nennen wir Inhaftierungsindex. Dieser Wert zeigt nun, dass etwa in Japan im Vergleich zu Deutschland ein wesentlich grösserer Anteil der registrierten Straftäter inhaftiert wird (Wert 2,8 im Vergleich zu 0,9; vgl. *Tabelle 1*). China hat nun mit einer Inhaftiertenquote von 107 keinen besonders hohen Wert, vor allem nicht, wenn man ihn etwa mit Russland (516) oder gar den USA (531) ver-

gleicht. Gleichzeitig hat China jedoch eine überraschend niedrige und allerdings auch unglaubwürdige Kriminalitätsbelastung von nur 140. Von den offiziell registrierten Straftätern wird somit ein unwahrscheinlich hoher Anteil inhaftiert, was den Inhaftierungsindex von 76,4 ergibt. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der registrierten Straftäter wesentlich höher wäre, wenn man westliche Erfassungsstandards anwenden würde (vgl. zusammenfassend Yu u. Zhang 1999), dürfte eine enorm hohe Punitivität des chinesischen Strafverfolgungsapparates übrig bleiben.

Mayhew u. van Dijk (1997, S. 55ff.) berichten die Ergebnisse der dritten Umfragewelle der ICVS. Von den 10 Ländern, die 1996 mitgemacht haben und von denen gleichzeitig Daten aus früheren Umfragen vorliegen, ist bei 7 eine Zunahme der Befürwortung einer Gefängnisstrafe für den vorgegebenen Fall des Fernsehdiebes feststellbar. Während etwa in England und Wales 1992 noch 37% der Befragten für eine Gefängnisstrafe votierten, waren es 1996 49%. In Schottland stieg der Wert von 39% (1989) auf 48% (1996), in Nordirland von 45% (1989) auf 49% (1996), in Finnland von 14% (1992) auf 18% (1996), in Kanada von 32% (1989) auf 43% (1996), in den USA von 53% (1989) auf 56% (1996) und in den Niederlanden von 26% (1992) auf 31% (1994). Ein Rückgang der Befürwortung der Gefängnisstrafe zeigte sich lediglich in Frankreich von 13% (1989) auf 11% (1996) und in Schweden von 26% (1992) auf 22% (1996). Auch in diesen Resultaten der neuesten ICVS drückt sich somit eine steigende Befürwortung härterer Strafen in der Bevölkerung aus.

Schwarzenegger (1992, S. 299ff.) führte eine Untersuchung zur Einstellung der Zürcher Kantonsbevölkerung zur Einstellung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle durch. Hierbei erfasste er auch die Sanktionseinstellung der Schweizer Bürger. Auf die Frage, ob sie die Todesstrafe als eine mögliche Strafe für bestimmte Straftaten befürworten würden, stimmten immerhin 54,1% zu. In der von Stadler (1987, S. 107) im Schweizer Kanton Uri durchgeführten Befragung stimmten 50,9% der Todesstrafe zu. Auch hier zeigt der Vergleich

mit US-amerikanischen Ergebnissen (Texas), dass dort die Zustimmungswerte wesentlich höher liegen.

Die Strafeinstellung der Bevölkerung, wie sie etwa in Meinungsumfragen regelmässig zu erfassen versucht wird, etwa indem danach gefragt wird, ob man für die Wiedereinführung der Todesstrafe sei, hat einen nicht geringen Einfluss auf politische Entscheidungen - wie wir oben gesehen haben. Gerade bei einer gesetzlichen Verschärfung der Sanktionen gegenüber bestimmten Straftätergruppen beruft man sich von politischer Seite oft auf den «Wunsch der Bevölkerung» nach härteren Sanktionen. Es überrascht nicht, dass Politiker, die ja vom Volke gewählt werden, sich nach den (vermeintlichen) Wünschen dieser Bevölkerung richten, auch was kriminalpolitische Fragen betrifft. So war es auffallend, dass in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der sich in Umfragen abzeichnenden steigenden Punitivität in der Bevölkerung in der heissen Phase des letzten Bundestagswahlkampfes sich nicht nur eher konservative Parteien wie die CDU für ein schärferes Vorgehen gegenüber Straftätern einsetzten, sondern auch liberalere wie die SPD oder selbst die Grünen. Das Thema «Innere Sicherheit» und deren Wiederherstellung bzw. Garantie, die vor allem in härteren Sanktionen gegenüber Rechtsbrechern gesehen wurde und wird, war zu einem der Topthemen geworden. In den USA bestimmt bei den Präsidentschaftswahlkämpfen die Einstellung der einzelnen Kandidaten zur Todesstrafe ganz wesentlich deren Wahlchancen.

In den USA etwa ist vor dem Hintergrund der stets gegebenen und prinzipiell auch nicht völlig auszuschliessenenden Gefahr von Fehlurteilen, auch bei Todesstrafen, eine erneute Diskussion zur Frage der Todesstrafe in Gang gekommen. Seit 1976 sind in den 38 Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird, mehr als 600 Menschen hingerichtet worden, gleichzeitig konnte jedoch, vielfach im letzten Moment, die Unschuld von 85 Todeskandidaten nachgewiesen werden. Allein im Bundesstaat Illinois sind seit 1977 12 Menschen hingerichtet worden, 13 Verurteilte aber durch das Auffinden

neuer Beweismittel, teilweise erst Stunden vor der Hinrichtung, vor einem Fehlurteil bewahrt worden. Präsident Clinton hat zwar Forderungen nach einer bundesweiten Aussetzung von Todesstrafen zurückgewiesen, zumindest aber einen Gesetzesentwurf befürwortet, der das Ziel hat, die Gefahr von Fehlurteilen bei Todesstrafen und der Hinrichtung Unschuldiger zu vermeiden. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass sich Clinton selbst einen solchen kleinen Schritt nur leisten konnte, weil er nicht mehr zur Wiederwahl als Präsident steht. Wahlkämpfer wie G. Bush jun. versuchen sich dagegen teilweise dadurch zu profilieren, dass sie Rechtsmittel gegen die Verhängung von Todesstrafen eher einschränken wollen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gerade die USA trotz ihrer scharfen Sanktionspolitik, die sich nicht nur in der gestiegenen Anwendung der Todesstrafe, sondern auch in der seit Mitte der 70er Jahre zunehmend breiter angewandten Freiheitsstrafe ausdrückt, die Kriminalitätsrate, gerade auch was Schwerkriminalität betrifft, nicht senken konnten (vgl. oben).

Die vermutete bzw. in Umfragen «gemessene» Strafeinstellung der Bevölkerung spielt somit eine wesentliche Rolle in der Kriminalpolitik. So betont beispielsweise Tonry (1999, S. 428): «It is possible that current American imprisonment policies, and the avoidable damage that they do to prisoners, their families, and their communities, and the fiscal and opportunity costs that they impose on governments (Hagan u. Dinovitzer 1999), are merely by-products of an effective political strategy for winning elections».

Das ist einerseits plausibel und nachvollziehbar, ist es doch etwa für die Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen nicht unwichtig, dass die Bürger hinter der Norm stehen. Strafrechtsnormen lassen sich letztlich auf Dauer wohl nur dann durchsetzen, wenn diese Normen von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Ist das nicht der Fall, wird man versuchen sie zu umgehen. Das zeigte sich beispielsweise bei Regelungen im Sexualstrafrecht, die dann auch konsequenterweise geändert wurden oder bei der Gesetzgebung zum

Schwangerschaftsabbruch. Eine extrem restriktive Regelung, d.h. etwa ein absolutes Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen hätte in Deutschland zweifellos zu illegalen Schwangerschaftsabbrüchen bzw. zur Vornahme eines entsprechenden Eingriffs im Ausland geführt.

Das bedeutet, dass es nicht unwichtig ist, hinsichtlich der Gesetzgebung die Einstellungen der Bürger zu berücksichtigen. Andererseits haben wir deutlich gemacht, dass gerade hinsichtlich der Strafeinstellungen in der Bevölkerung, die mit Überzeugung praktizierte Kriminalpolitik eine Rückwirkung auf die Einstellungen der Bürger hat. In diesem Kontext kann eine rationale Kriminalpolitik nur bedeuten, dass entsprechende Entscheidungen etwa vor dem Hintergrund überzeugender kriminologischer Erkenntnisse, beispielsweise zur Wirkung unterschiedlicher Reaktionen auf straffälliges Verhalten, getroffen werden in der berechtigten Annahme und vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen, dass sich die Bevölkerung in aller Regel auf die neue Strafenpraxis einstellt und sie zunehmend akzeptiert. Die Kriminalpolitik muss hier somit vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Reaktion und des Umgangs mit Kriminalität eine Vorgabefunktion leisten. Die Befragung der Bevölkerung, um sich an deren Wünschen zu orientieren, würde den kriminalpolitischen Fortschritt in vielen Beareichen eher bremsen.

Es kommt noch ein anderes hinzu. Wie wir oben ausgeführt haben, sind die meisten Bürger hinsichtlich kriminologischer Kenntnisse, ja selbst in Bezug auf das Kriminalitätsvorkommen naheliegenderweise kaum oder gar nicht informiert, es kann somit von ihnen gar kein qualifizierter Hinweis hinsichtlich des zu empfehlenden Umgangs mit Straffälligen erwartet werden. In kriminologischen Umfragen werden vor diesem Hintergrund vielfach Einstellungen und Daten gesammelt, die auf Mythen und falschen Vorstellungen beruhen, deren Aussagekraft deshalb auch nicht überschätzt werden darf. Es ist auffallend, wie oft das «Todesstrafe-Item» in Umfragen gestellt wird,

aus einer Zunahme der Befürwortung dieser Sanktion dann auch die Forderung nach einer Verschärfung der Strafen abgeleitet wird, ohne zu beachten, ob dies auch die wissenschaftlich erwiesen wirksamere Massnahme zur Reduzierung des Problems Kriminalität darstellt. Der Rückgriff auf das, was die Bevölkerung will, scheint gerade hinsichtlich des Umgangs mit Kriminalität auffallend und scheint uns in kaum einem anderen Bereich so deutlich. Wer käme etwa auf die Idee, hinsichtlich der Umsetzung medizinischer Behandlungsprogramme eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Selbstverständlich werden die hier nötigen Entscheidungen von den Experten getroffen.

Hierbei ist ein weiteres zu beachten. Wie angeführt, wird die Aussagekraft von Umfrageergebnissen zu Kriminalsanktionen schon deshalb fraglich, weil die Bürger keine Experten sind und vielfach zu den abgefragten Inhalten kaum klare Vorstellungen haben. So betonen Roberts u. Stalans (1998, S. 36) zu Recht: «The vast majority of polls have ignored public knowledge and have focused exclusively on public opinion. For example, people are repeatedly asked whether they favor or oppose the death penalty or three-strikes legislation but are almost never asked how much they know about the effects of the former or the costs of the latter». Tonry (1998, S. 5) betont in diesem Zusammenhang, dass die meisten Umfragen zeigen, «that ordinary people's knowledge of the justice system comes mostly from sensational cases covered in the mass media and so, not surprisingly, when asked simple questions out of context – Are the sentences judges impose too harsh, too lenient, or just about right?> they give simple answers based on stereotypes («too lenient»). However, when asked about individual cases of which they have personal knowledge, or when given enough information to dispel stereotypes, representative samples of ordinary citizens have complicated and ambivalent beliefs about crime and criminals, wanting offenders to be punished but also wanting them to be rehabilitated» (vgl. a. Roberts u. Stalans 1997). Vor dem Hintergrund des enormen Nicht-Wissens bzw. verzerrter Vorstellungen der normalen Bevölkerung über das Kriminalitätsgeschehen, das Sanktionsverhalten der Gerichte oder die Wirkung von Sanktionen können als Ergebnisse von entsprechenden Abfragen sich nur Stereotype ergeben. Solche Umfragen können auch nur deshalb «funktionieren», weil jeder glaubt, über Kriminalität, deren Ursachen und notwendigen Massnahmen zu deren Reduzierung mitreden zu können und ein Experte zu sein. Gleiches gilt etwa für das Thema der «Kindererziehung» oder die «Lösung psychischer Probleme», um nur zwei Beispiele zu nennen. Hierbei wird verkannt, dass zu jedem dieser Themen umfangreiches Fachwissen vorliegt, das der Laie nicht kennt und das Lösungsvorschläge zu den Problemen bereithält, die weit über das Laienwissen hinausgehen. Das gilt es der Bevölkerung auch zu vermitteln. Surveys in der Allgemeinbevölkerung etwa zu Fragen, ob die Relativitätstheorie überarbeitungsbedürftig ist oder ob computergesteuerte operative Eingriffe in der medizinischen Behandlung eine Zukunft haben, dürften vor diesem Hintergrund wohl nicht «funktionieren».

Die Bevölkerung hat nicht nur vom Kriminalitätsvorkommen falsche Vorstellungen, sondern auch von den verhängten Sanktionen. Auch hier ist der Hintergrund die extrem selektive Berichterstattung der Medien über Kriminalsanktionen. In der Regel werden die von den Gerichten verhängten Strafen hinsichtlich ihrer Schwere unterschätzt. So betonen etwa Roberts u. Stalans (1998, S. 39): «The public tends to unterestimate the severity of sentences imposed and to overestimate the proportion of inmates who are released in parole». Vor dem Hintergrund des medieninduzierten Eindrucks einer «stets steigenden Kriminalität» und einer gleichzeitig «laschen» Sanktionspraxis der Gerichte, muss zwangsläufig der falsche Schluss entstehen, dass letzteres ersteres bedinge. «By emphasizing violent crime and lenient sentences, the news media also encourage the public to subscribe to a false syllogism involving crime and punishment» (Robert u. Stalans 1998, S. 39). Der vermeintliche oder tatsächliche Anstieg der Kriminalität wird so vorwiegend oder alleine der vermuteten milden Sanktionspraxis der Gerichte angelastet. Der Blickpunkt hinsichtlich der «Lösung des Kriminalitätsproblems» wird verschoben, weg von den eigentlichen Ursachen hin zu einer angeblich zu milden Bestrafung der Täter. Das hat insofern auch eine «entlastende» Funktion, als die Gesellschaft und damit auch jeder Einzelne nun aus der Verantwortung um die Entstehung straffälligen Verhaltens entlassen werden kann.

# 5 Methodische Probleme der Erfassung der Strafeinstellungen

Hinzu kommt nun als weitere erhebliche Einschränkung der Validität der Umfrageergebnisse die Beeinflussung der Resultate durch die Umfragemethodologie. So wurden etwa bereits in den 50er und 60er Jahren vor allem in den Vereinigten Staaten zahlreiche Studien zu der Frage durchgeführt, wieweit etwa Testleiter einen mehr oder weniger bewussten Einfluss auf die Ergebnisse psychologischer standardisierter Testverfahren nehmen können oder mehr oder weniger unvermeidlich nehmen. Die Ergebnisse zeigten, dass teilweise erhebliche Einflüsse der Testleiter bzw. Versuchsleiter, etwa des Geschlechts, des Alters, der Umgangsweise, oder der Art der Fragestellung auf die Resultate bestehen. Bei kriminologischen Umfragen wurden diese Einflüsse bisher nur ansatzweise und ungenügend erforscht, ferner sind die einzelnen verwandten Instrumente in der Regel auf ihre Testgütekriterien kaum oder gar nicht untersucht. Über die Messinstrumente weiss man somit in aller Regel wenig, trotzdem geht man davon aus, dass sie das, was man sich vorstellt, mehr oder weniger genau messen. Diese Annahme ist wissenschaftlich wenig begründet, wie wir in eigenen Untersuchungen nachweisen konnten.

So ist etwa zu erwarten, dass sich das Ausmass der Anonymität in der Befragungssituation im Sinne der social desirability auf das Befragungsergebnis auswirkt, je mehr nach Inhalten gefragt wird, die sozial mehr oder weniger «erwünscht» sind, was etwa auch für die

Punitivität gelten dürfte. Wieweit dies der Fall ist, haben wir auch hinsichtlich der Einstellung zur Todesstrafe in unserer Befragung in Freiburg und Jena geprüft. Die in Jena Befragten wurden vor der Befragung per Zufall in zwei Gruppen unterteilt, wobei beide Gruppen denselben Fragebogen erhielten, die eine Gruppe bekam diesen per Post zugeschickt (N = 1.075), die andere wurde mit dem Instrument mündlich befragt, d.h. ein Interviewer brachte den Fragebogen vorbei und bat, ihn auszufüllen (N = 767). Hierbei gingen wir von der Hypothese aus, dass die schriftliche Befragung anonymer ist, deshalb mehr punitive Einstellungen zugegeben werden. Die Ergebnisse bestätigen diese Ausgangserwartung voll und ganz. Während von den schriftlich Befragten sich 75,9% für die Todesstrafe bei schweren Straftaten aussprachen, waren es bei den mündlich Befragten nur 66,6%. Diese Unterschiede sind statistisch hochsignifikant (p < .001). Das bedeutet, dass das Ausmass der erfassten Punitivität bzw. der Strafeinstellungen in erheblichem Masse von der Art der Befragung abhängt. Unsere Untersuchung zeigte ferner, dass nicht nur die Strafeinstellungen von dem Ausmass der Anonymität der Befragung abhängt, sondern etwa auch die erfassten Viktimisierungen (vgl. ausführlich Kury 1994).

In einer weiteren Studie überprüften wir, welchen Einfluss die Formulierung und Gestaltung der Items eines Fragebogens auf die damit erzielten Resultate hat (vgl. Kury 1995). Hierzu verwandten wir Items aus der Opfer-Untersuchung von Sessar (1992), die dieser 1984 in Hamburg durchführte. Diese Items, in welchen Straftatbestände vorgegeben wurden und wobei anhand von fünf aufgeführten Reaktionsalternativen («private Aussöhnung», «Vermittlung durch Schiedsperson», «Einigung durch Strafjustiz», «Bestrafung mit Anrechnung einer Entschädigung» und «Bestrafung ohne Anrechnung einer Entschädigung») angegeben werden sollte, welche Reaktion/Sanktion man empfehle, wurden Zufallsstichproben in Freiburg in drei unterschiedlichen Bedingungen vorgegeben:

- 1. In der identischen Version wie in Hamburg,
- 2. Wie 1., allerdings wurden die Antwortalternativen in umgekehrter Reihenfolge vorgegeben (an erster Stelle «Bestrafung ohne Anrechnung einer Entschädigung» ... an letzter Stelle «private Aussöhnung»),
- 3. Wie 1., allerdings wurden die Antwortalternativen durch zusätzliche Möglichkeiten der Reaktion auf die vorgegebene Straftat ergänzt («keine Reaktion», «Verwarnung durch das Gericht», «gemeinnützige soziale Arbeit», «Geldstrafe», «Gefängnisstrafe zur Bewährung», «Gefängnisstrafe»).

Die Ergebnisse unterscheiden sich hinsichtlich der punitiven Einstellung der Befragten in Abhängigkeit von der Formulierung bzw. Gestaltung des Fragebogens erheblich, wobei die Einflüsse des Fragebogens wiederum abhängig sind vom Delikt, auf das sich die Fragen beziehen (vgl. ausführlich Kury 1995).

Statistisch abgesicherte, deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Freiburger Untersuchung zwischen den beiden Fragebogenversionen 1 und 2, also der original Hamburger Version und derjenigen mit umgedrehten Antwortalternativen. Bei allen sieben vorgegebenen Delikten sprechen sich bei Itemversion 2 die Befragten erwartungsgemäss mehr für eine Bestrafung des Täters und entsprechend - mit Ausnahme beim Totschlag und schweren Einbruch - weniger für eine private Aussöhnung bzw. Vermittlung aus. So votieren beispielsweise bei der Hamburger Version des Items (Bedingung 1) beim Raubüberfall 20,2% für eine Bestrafung ohne Anrechnung einer Entschädigung, bei Itemversion 2 sind das dagegen mit 44,0% mehr als doppelt so viele. Auch beim Einbruch mit Schaden von 400 DM sind die Unterschiede deutlich: 35,1% zu 46,6%, ebenso beim schweren Einbruch Schaden 1'200 DM: 50,9% zu 68,1%. Andererseits sprechen sich unter Bedingung 1 (Hamburger Version) bei der Zechprellerei 41,7% für eine private Aussöhnung aus, unter Bedingung 2 (umgedrehte Antwortalternativen) jedoch lediglich 24,8% (Diebstahl: 58,3% zu 48,3%; Schwarzfahren: 47,4% zu 38,1%).

Die deutlichen Unterschiede in den Ergebnissen aufgrund lediglich anderer Reihenfolge in den Antwortvorgaben auf das gleiche Item sind in 5 der 7 Vergleiche statistisch (hoch)signifikant, obwohl die Stichprobengrössen teilweise niedrig sind. Nur die Differenzen bei Totschlag und Einbruch 400 DM erreichen das Signifikanzniveau nicht. Da es sich hierbei um ein experimentelles Design handelt, bei dem lediglich die Antwortvorgaben variieren, kann daraus zwingend geschlossen werden, dass die Variation in den Antwortalternativen einen deutlichen Einfluss auf die Resultate hatte, und zwar in der erwarteten Richtung, dass nämlich die zuerst genannten Alternativen bevorzugt ausgewählt werden (Primacy-effect). Dies zeigt sich beispielsweise, was die Alternativen zur Bestrafung betrifft, besonders deutlich bei einer Zusammenfassung der «privaten Aussöhnung» und «Vermittlung durch offizielle Schiedspersonen». Wählen hier bei Version 1 beim Raubüberfall 32,5% diese Alternativen, sind es bei Version 2 lediglich 13,8%. Bei der Zechprellerei sind es 70,4% zu 44,5%; Diebstahl 15 DM: 79,2% zu 64,4%; Körperverletzung mit tödlichem Ausgang: 7,2% zu 12,1%; Einbruch 400 DM: 10,5% zu 7,8%; Schwarzfahren: 81,6% zu 65,5%; Einbruch 1'200 DM: 2,6% zu 2,6%. Sieht man einmal vom schweren Einbruch aufgrund der geringen Fallzahlen ab, fällt die Körperverletzung mit tödlichem Ausgang aus dem Rahmen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Deliktsbeschreibung, die offensichtlich deutlich unterschiedliche Sichtweisen ermöglicht, vom Totschlag bis zum tragischen Unfall.

Die deutlichere Sanktionseinstellung unter Version 2 zeigt sich insbesondere auch, wenn die beiden Bestrafungskategorien (mit und ohne Anrechnung einer Entschädigungsleistung) zusammengefasst werden. So sind beispielsweise beim Raubüberfall unter Bedingung 1 50,9% für eine Bestrafung, unter Bedingung 2 dagegen 77,6% (Zechprellerei: 20,0% zu 41,1%; Diebstahl 15 DM: 14,8% zu 29,6%; Schwarzfahren: 12,3% zu 29,2%). Bei 3 von 7 vorgegebenen Delikten sprechen sich unter Bedingung 2 (mehr als) doppelt so viele Befragte für eine Bestrafung aus.

Unter Bedingung 3 (Item mit zusätzlichen Antwortalternativen) zeigt sich wie erwartet nochmals eine deutliche Verschiebung der Resultate der Umfrage. Antwortalternativen, die bei Sessar nicht vorgegeben wurden, werden hier teilweise von einem Grossteil der Befragten gewählt. So entscheidet sich immerhin ein Viertel (22,5%) beim Diebstahl mit Schaden 15 DM und gar mehr als ein Drittel (36,7%) beim Schwarzfahren für die Alternative «keine Reaktion». Berücksichtigt man zusätzlich die Verwarnung durch das Gericht, so sind es in beiden Fällen mehr als die Hälfte (50,8%; 55,9%), die diese Kategorien wählen.

Zur Einschätzung der Punitivität wurden die von Sessar vorgegebenen zwei Alternativen, Bestrafung mit und ohne Anrechnung einer Entschädigung (2 Alternativen von 5) sowie bei Bedingung 3 die gemeinnützige soziale Arbeit, Geldstrafe, Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung (4 Alternativen von 8), zusammengefasst. Die erfassten Punitivitätswerte nehmen von den Hamburger Daten über die Freiburger Daten Bedingung 1 zu Bedingung 2 mit Ausnahme der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu. Ein deutlicher Anstieg ergibt sich insbesondere in Freiburg zwischen Fragebogenbedingung 1 und 2, der auf die unterschiedliche Itemvorgabe zurückgeführt werden muss. Bei differenzierteren Antwortalternativen (Bedingung 3) fallen die Punitivitätswerte bei 3 der 7 Delikte ab (Raubüberfall, Diebstahl 15 DM, Einbruch 1'200 DM). Das bedeutet, dass bei differenzierteren Antwortalternativen insbesondere im nichtpunitiven Bereich (keine Reaktion, Verwarnung durch das Gericht) auch mehr Befragte sich für eine nicht-strafende Reaktion aussprechen.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, in welch hohem Ausmasse Umfrageergebnisse zur Strafeinstellung – und selbstverständlich nicht nur hierzu – allein von der formalen und inhaltlichen Gestaltung des Erhebungsinstrumentes abhängen, in welcher Reihenfolge etwa die Antwortalternativen vorgegeben werden oder wieviele solcher Alternativen genannt werden (vgl. a. Kury 1983a; 1983b).

Strafeinstellungen hängen deutlich – wie die Kriminalitätsbelastung selbst – von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in einem Staat bzw. einer Region ab. Allerdings hat auch die Methode der Erfassung der Punitivität, wie wir zeigen konnten, einen ganz erheblichen Einfluss auf das, was als Ausmass der Strafmentalität gefunden und interpretiert wird. Hier ergibt sich etwa auch die Gefahr einer Manipulation von Umfrageergebnissen. Man weiss, wie man fragen muss, um etwa höhere oder niedrigere Punitivitätswerte zu erhalten, um beispielsweise «belegen» zu können, dass auch die Bevölkerung für härtere Strafen eintritt.

Darüber hinaus konnten zahlreiche Untersuchungen, so beispielsweise sehr aussagekräftige Studien in Kanada in den letzten Jahren belegen, dass die Strafeinstellungen deutlich davon abhängen, wie informiert die Bevölkerung ist. Je mehr Informationen etwa zu einem Kriminalfall vorgegeben werden, um so milder fallen in der Regel die empfohlenen Strafen aus. Hough und Roberts (1998) konnten deutlich zeigen, dass die Strafeinstellungen der Bevölkerung dann nicht mehr von denjenigen etwa von Richtern wesentlich abweichen, wenn beide Gruppen im wesentlichen dieselbe Information haben. Eine polnische Untersuchung macht deutlich, dass die Bürger einerseits zwar pauschal strengere Sanktionen auf Kriminalität wünschen, andererseits aber, wenn sie gefragt werden, welche Sanktionen auf einzelne Straftaten ihrer Ansicht nach gerecht und angemessen wären, keineswegs strenger bestrafen als vom gestzlichen Rahmen vorgesehen (vgl. Szymanowska u. Szymanowski 1996; Kury u. Krajewski 2000).

Das weist wiederum auf die Uninformiertheit der Bevölkerung über das Kriminalitätsgeschehen und das Sanktionsverhalten der Gerichte hin. Auch über letzteres wird die Bevölkerung schliesslich nur über die Medien informiert, die auch hier nur spektakuläre Einzelfälle berichten, die ein sehr verzerrtes Bild über das Sanktionsverhalten der Gerichte abgeben. Tonry (1999, S. 424) betont in diesem Zusammenhang zu recht: «We know that ordinary citizens base their

opinions on what they know about crime from the mass media. Consequently, they regard heinous crimes and bizarre sentences as the norms, they believe sentences are much softer than they are, and they believe crime rates are rising when they are falling. As a result, majorities nearly always report that judges' sentences are too lenient; yet, when they are asked to propose sentences appropriate for individual cases, they generally propose sentences that are shorter than those actually imposed (Hough u. Roberts 1998). A different body of public opinion research, using more complex methods than telephone calls at dinnertime, shows that ordinary people have the same complex and ambivalent attitudes to criminals that judges and lawyers do ...» (s. a. Roberts u. Stalans 1997). Robert u. Stalans (1998, S. 50) betonen, «when members of the public read a brief newspaper account of a sentence, they are usually critical, and favour a harsher sentence. However, when provided with a fuller account of the case, including details about the offense, the judicial reasoning behind the sentence, and so forth, people are more likely to perceive the sentence as being appropriate» (Roberts u. Doob 1990). Hinzu kommt, dass die Bevölkerung über den Vollzug der Sanktionen wenn überhaupt nur sehr einseitig informiert ist. Gerade die Boulevardpresse berichtet vielfach, etwa unter dem Stichwort des «Hotelvollzugs», über einen angeblich zu wenig harten Vollzug der Freiheitsstrafe, beispielsweise in deutschen Justizvollzugsanstalten. Dadurch wird der fälschliche Eindruck erweckt, die Verbüssung einer Freiheitsstrafe sei eine «Kleinigkeit» und zu wenig abschreckend, wobei hier gleichzeitig davon ausgegangen wird, dass harte Sanktionen eine abschreckende Wirkung haben, insbesondere auf Schwerkriminelle, eine Annahme, die in der Kriminologie keineswegs einhellig zu beantworten ist. Einig ist man sich hier allerdings weitgehend darüber, dass wenn (harte) Sanktionen eine abschreckende Wirkung haben, dieser Effekt als nicht zu hoch eingeschätzt werden darf. Robert u. Stalans (1998, S. 50) betonen etwa hinsichtlich der Einstellung der amerikanischen Bevölkerung zur Todesstrafe, «that the public is relatively uninformed about the manner in which the

death penalty is administered, and that shifts in attitudes occur when subjects are <informed> rather than naive».

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Einfluss der politisch und in der Öffentlichkeit vorgegebenen und diskutierten Sanktionsalternativen. Die Bürger haben sozusagen «gelernt», dass auf Kriminalität mit (Gefängnis)Strafen reagiert wird; das ist «normal», wenn auch nicht «optimal». Diese Reaktionsweise wird seit biblischen Zeiten auch stets von Politikern und den Medien vorgegeben. Erst in den letzten Jahren wurden vermehrt Alternativen zu den traditionellen Sanktionen entwickelt, die funktionaler sind, der breiten Bevölkerung jedoch vielfach noch wenig bekannt sind. Trotzdem haben Untersuchungen zunehmend eine Bereitschaft bei den Bürgern gezeigt, diese Sanktionen zu akzeptieren (vgl. etwa Sessar 1992). So betont etwa Kaiser (1996, S. 1098) vor dem Hintergrund neuer Forschungsergebnisse zu recht, dass sich die Strafwünsche der Bevölkerung «nicht so sehr auf die Zufügung eines Übels durch die Verhängung von harten Strafen (richten) als vielmehr auf die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Rechtsbruch». Es war ja eines der vielleicht überraschenden Ergebnisse der Opferforschung, dass selbst Opfer von Straftaten nicht zwangsläufig primär an Sanktionen und Rache denken, sondern mehr an Schadenswiedergutmachung (vgl. hierzu ausführlich Sessar 1992).

Die Forschung zu den Strafeinstellungen muss breiter angelegt und methodisch genauer durchgeführt werden. Roberts u. Stalans (1998, S. 50) betonen in diesem Zusammenhang: «The general lesson is clear: if researchers wish to know exactly where the public stands, respondents must be given sufficient time and information to come to an informed decision. Unfortunately, pollsters have yet to fully appreciate this obvious point. They continue to conduct simplistic polls that can generate spurious interpretations of community sentiment. As long as this continues, there are clear dangers for criminal justice policy development». Die Autoren fordern (S. 54): «We would argue that no opinion poll should be reported without at least some discus-

sion of what the public knows about the issue in question, as well as information about the limitations of the research methodology». Vor diesem Hintergrund wird zu Recht mehr Forschung gefordert (S. 54): «Much more research is needed on public knowledge about crime, the legal system, and legislative statutes».

Die Forschungsmethodologie muss vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu Umfragen, wie sie etwa in der Psychologie oder Soziologie vorliegen, verfeinert werden. Die Erhebungsinstrumente müssen methodisch besser abgesichert und, falls Vergleiche geplant sind, vereinheitlicht werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung ging beispielsweise die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000), die ein standardisiertes Erhebungsinstrument für Umfragen im kommunalen Bereich in Form eines Kurzfragebogens entwickelte.

Die öffentliche Diskussion bewegt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen einseitigen Medienberichterstattung über das Kriminalitätsgeschehen meist um schwere Straftaten, die gleichzeitig die deutliche Minderheit hinsichtlich der medial berichteten Kriminalität darstellen, nach wie vor aber sehr seltene Ereignisse sind. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn die Bevölkerung bei Umfragen zur Punitivität vorwiegend an solche Straftaten denkt. Hough u. Roberts (1998) fordern vor diesem Hintergrund eine objektivere Information der Bevölkerung über die Kriminalität und deren Entwicklung. Roberts (1992, S. 164) betont zu Recht: «But as long as news media stories remain the public's source of information, dissatisfaction will be rampant ... The existence of an uninformed and frequently hostile public poses an important problem for the criminal justice system and also raises questions about the democratic nature or our legal institutions».

Neuere Umfragen haben deutlich gemacht, dass die Bevölkerung durchaus aufgeschlossen für alternative Reaktionen auf Kriminalität ist, teilweise mehr als Vertreter des Strafrechtssystems selbst, wie et-

wa Richter oder Staatsanwälte. Von dieser Seite wird oft an dem Althergebrachten festgehalten und werden Reformen eher behindert, für die breite Teile der Bevölkerung zu gewinnen wären, wenn man das nur will (vgl. etwa a. M. Kaiser 1992).

Andererseits müssen selbstverständlich auch die berechtigten Schutzbedürfnisse der Bevölkerung ernst genommen werden. Ist das nicht der Fall, darf man sich nicht wundern, wenn die Forderung nach härteren Strafen und die Unterstützung konservativer Parteien, die eine Law-and-order-Politik betreiben, stärker wird. Das Ernstnehmen der Schutzbedürfnisse der Bevölkerung kann jedoch in einem modernen Staat nicht bedeuten, möglichst harte, damit in aller Regel auch teuere – vor allem was den stationären Strafvollzug betrifft –, in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Reduzierung von Straftaten vor dem Hintergrund vorliegender immer wieder bestätigter kriminologischer Forschungsergebnisse wenig überzeugende Sanktionen zu praktizieren (vgl. a. Villmow 1999). Die Vorstellung, dass man auf eine Steigerung der Kriminalität nur mit harten Strafen reagieren müsse, um das Problem zu lösen, ist seit Alters her so sehr «Allgemeingut», dass der Blick zu den Ursachen und Hintergründen einer solchen Zunahme in aller Regel verstellt wird.

Tonry (1999) macht auf die politischen Hintergründe des Umgangs mit Kriminalität, insbesondere auch des Sanktionsverhaltens der Strafrechtsorgane eines Landes aufmerksam. Die seit Mitte der 70er Jahre in den USA vorhandene enorme und erheblich gestiegene Punitivität, die sich gerade auch in den erheblich gestiegenen Inhaftiertenzahlen abzeichnet, sei von den Politikern gewollt gewesen. «American imprisonment rates did not rise simply because crime rates rose. They rose because American politicians wanted them to rise» (S. 422).

«Unerwünschtes» Verhalten, etwa auch in der Kindererziehung, wird nach wie vor «selbstverständlich» primär durch Strafen zu beseitigen versucht, obwohl beispielsweise die psychologische Forschung schon längst deutlich gemacht hat, dass Verhaltensänderungen durch Sanktionen weniger leicht erreicht werden als durch Verstärkung des positiven, erwünschten Verhaltens. So bleibt man zu schnell bei einem «Kurieren am Symptom» stehen und verkauft dies als die Problemlösung selbst. Die Bevölkerung wünscht und verlangt auf eine Straftat verständlicherweise eine Reaktion des Staates, die um so deutlicher ausfallen muss, je schwerer diese Tat ist. Geht es um die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, dürften etwa die Alternativen zur Freiheitsstrafe bei einem Grossteil der Kriminalität wesentlich mehr zu dessen Erreichung beitragen als diese selbst. Dass auch die breite Bevölkerung hiervon zu überzeugen ist, zeigen die Umfragen der letzten Jahrzehnte.

#### 6 Resümee

Die breite Bevölkerung erhält ihre Information über Kriminalität und deren Entwicklung nahezu ausschliesslich aus den Medien. Auch Informationen über das Sanktionsverhalten der Gerichte und «adäquate» Reaktionen auf Kriminalität, etwa der «Notwendigkeit» härterer Strafen, werden im wesentlichen über die Medien vermittelt. Vor diesem Hintergrund kommt den Medien eine zentrale Position hinsichtlich der Strafeinstellungen der Bürger, insgesamt dem Umgang mit Kriminalität zu. Das vor allem auch deshalb, weil die Medienberichterstattung und deren Reaktion bei der Bevölkerung auch politisches Verhalten und politische Entscheidungen wesentlich beeinflussen. Wichtig ist, kriminalpolitische Entscheidungen deutlicher an den Erkenntnissen kriminologischer Forschungsergebnisse auszurichten, etwa zur Frage der Reaktion auf Straftaten und die Bevölkerung objektiver zu informieren. Dann ist der Grossteil derselben auch für Neuerungen und eine rationale Kriminalpolitik zu gewinnen. Bürger ernst zu nehmen bedeutet auch, sie adäquat und zuverlässig aufzuklären, etwa über das Kriminalitätsgeschehen.

Es kann nicht darum gehen, auf Kriminalität nach den Vorstellungen der Bevölkerung zu reagieren, sondern es muss darum gehen, mit Kriminalität rational, nach den Erkenntnissen der Kriminologie umzugehen und die Bevölkerung von der Richtigkeit dieser Reaktionen zu überzeugen.

**Abbildung 1:** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung\* und sexueller Missbrauch von Kindern (Deutschland 1961 – 1998)

bis einschl. 1973 «Sittlichkeitsdelikte» bzw. «Straftaten wider die Sittlichkeit»

HZ (gerundet auf ganze Zahlen) pro 100.000 der Bevölkerung

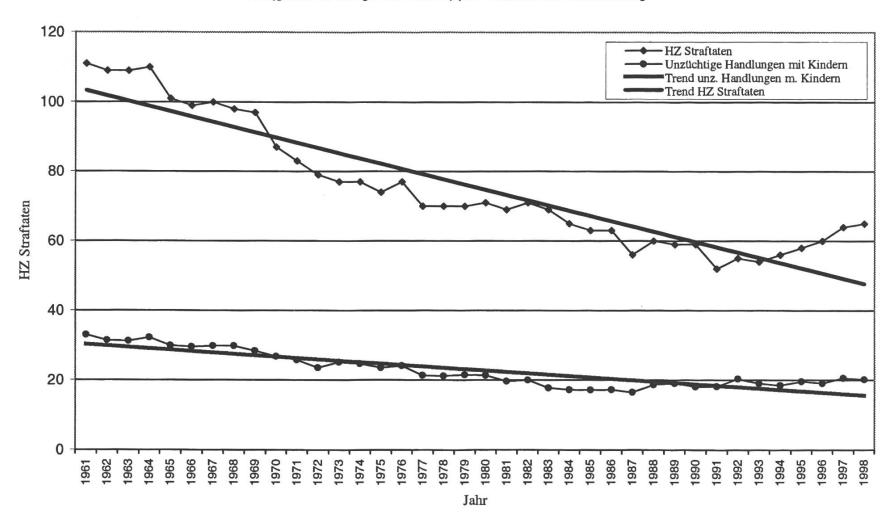


Abbildung 2: Presseberichterstattung zu «Kindesmissbrauch» im Vergleich zur Zahl der Sexualmorde (vgl. a. Rüther 1998, S. 247)

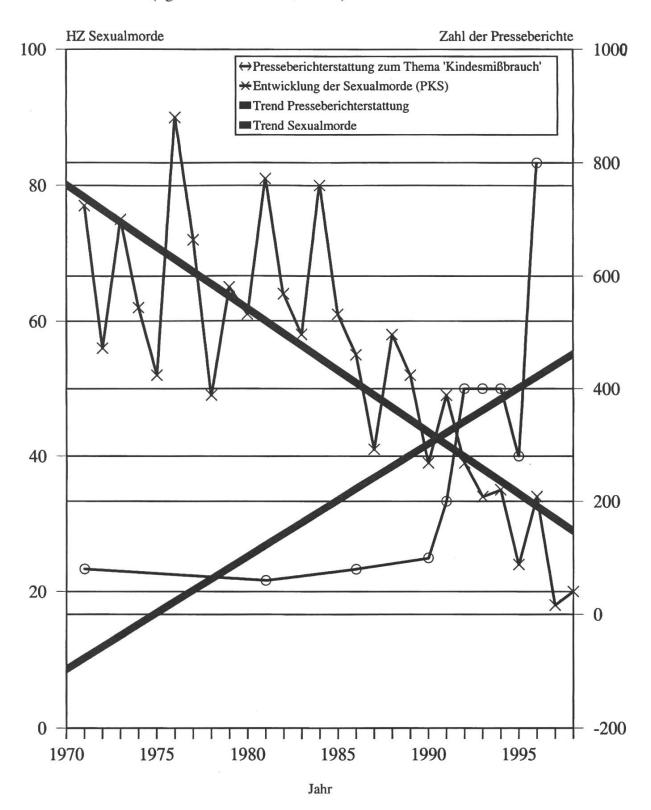


Abbildung 3: Einschätzung der Sanktionen örtlicher Gerichte und Befürwortung der Todesstrafe (Maguire u. Pastore 1999, S. 128f; 134f.)

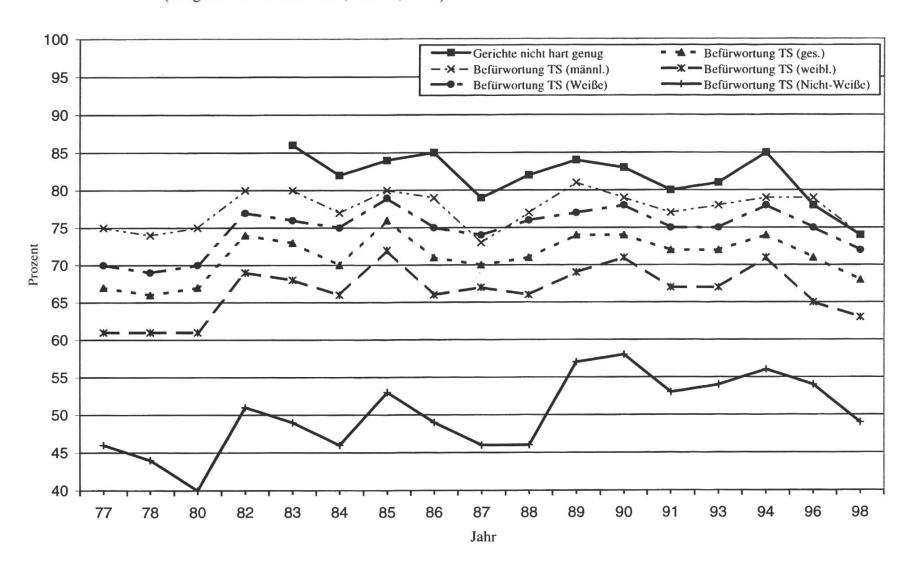
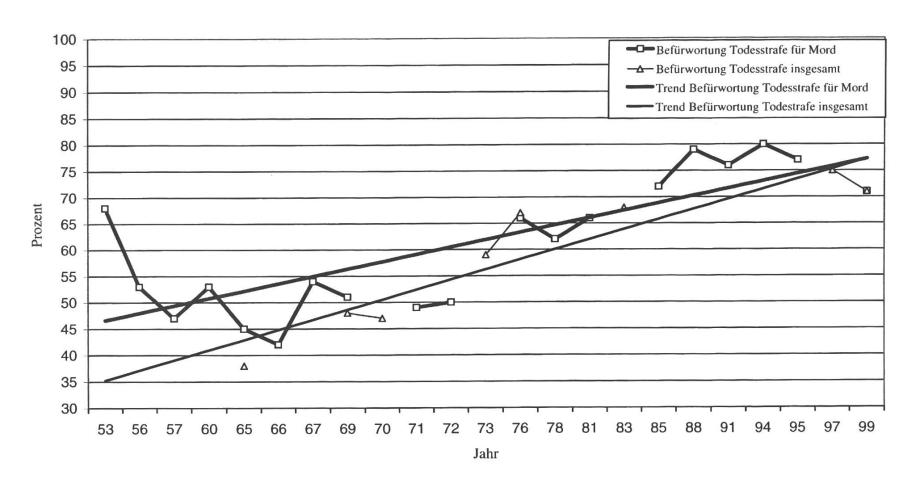


Abbildung 4: Befürwortung der Todesstrafe insgesamt bzw. für Mord in den USA (Maguire u. Pastore 1999, S. 131; 137)



#### Literatur

- American Bar Association (Ed.)(1997). The death penalty: A scholarly forum. Focus on Law Studies 12 (2).
- Baier, U., Borning, A. (1991). Mysterium DDR-Kriminalstatistik. Kriminalistik 4, 273–278.
- Blumstein, A. (1997). The US Criminal justice Conundrum: Rising prison populations and stable crime rates. In: HEUNI (Ed.), Prison population in Europe and in North America. Problems and solutions. Helsinki, 19–26.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Begleitforschung. Heidelberg.
- Garofalo, J. (1981). Crime and the mass media: A selective review of research. Journal of Research in Crime and Delinquency 16, 80–97.
- Hagan, J. u. Dinovitzer, R. (1999). Collateral Consequences of Imprisonment for Children, Communities, and Prisoners. In: Tonry, M. u. Petersilia, J. (Eds.), Prisons. Chicago/Ill.: University of Chicago Press, 128–142.
- Heinz, W., Hügel, C. (1987). Erzieherische Massnahmen im deutschen Jugendstrafrecht. Informelle und formelle Erledigungsmöglichkeiten aus empirischer Sicht: Bestandsaufnahme und Determinanten der Sanktionspraxis, Verfahrensökonomie und Praktikabilität, Legalbewährung und Wirkungsanalyse. Bonn.
- Hongde, X., Lixian, V., Jialun, S., Jianan, G., Lu, X. (1995). The International Crime (Victim) Survey in Beijing. In: Zvekic, U., Alvazzi del Frate, A. (Eds.), Criminal victimization in the developing world. Rome, 67–87.
- Hough, M. u. Roberts, J. (1998). Attitudes to Punishment. Findings from the British Crime Survey. London: Home Office.
- Kaiser, M. (1992). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Freiburg: Max-Planck-Institut.
- Kaiser, G. (1996). Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg.

Kepplinger, H.M. (2000). Das Interesse der Allgemeinheit und die Eigeninteressen der Medien. Zeitschrift für Rechtspolitik 33, 134–138.

- Kepplinger, H.M., Habermeier, J. (1995). Der Einfluss von Schlüsselereignissen auf die Darstellung von Realität. Unveröff. Manuskript. Institut für Publizistik, Universität Mainz.
- Kerner, H.-J. (1997). Kriminologische Forschung im sozialen Umbruch. Ein Zwischenresümee nach sechs Jahren deutsch-deutscher Kooperation. In: Boers, K., Gutsche, G., Sessar, K. (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen, 331–367.
- Kerner, H.-J. u. Feltes, T. (1980). Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Kury, H. (Hrsg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg: Rombach, S. 73–112.
- Kubink, H. (2000). Symposium über Kriminalität in den Medien ein Überblick. Monatsschrift für Kriminologie 83, 111–120.
- Kürzinger, J. (1996). Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. Stuttgart u.a., 2. Aufl.
- Kury, H. (1983a). Zur Verfälschbarkeit von Persönlichkeitsfragebogen bei jungen Strafgefangenen. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 32, 323–332.
- Kury, H. (1983b). Verfälschungstendenzen bei Persönlichkeitsfragebogen im Strafvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 66, 72–74.
- Kury, H. (1994). Zum Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 77, 22–33.
- Kury, H. (1995). Wie restitutiv eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluss der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 78, 84–98.
- Kury, H. (1999). Zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung. In: Albrecht, H.-J., Dünkel, F., Kerner, H.-J., Kürzinger, J., Schöch, H., Sessar, K. und Villmow, B. (Hrsg.), Internationale Perspektiven in

- Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker u. Humblot, S. 237–267.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., Würger, M (1996). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden, BKA-Forschungsreihe, Band 25.
- Kury, H., Krajewski, K. (2000). Zur Strafmentalität der Bevölkerung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und Polen. Unveröff. Manuskript, Freiburg.
- Kury, H., Obergfell-Fuchs, J., Würger, M. (2000). Ergebnisse der Opferbefragung in Freiburg und Jena. Freiburg.
- Maguire, K., Pastore, A.L. (Eds.) (1999). Bureau of Justice Statistics, Sourcebook of criminal justice statistics 1998. U.S.Government Printing Office, Washington.
- Marsh, H.L. (1991). A comparative analysis of crime coverage in newspapers in the United States and other countries from 1960–1989: A review of the literature. Journal of Criminal Justice 19, 67–80.
- Mayhew, P., van Dijk, J.J.M. (1997). Criminal victimization in eleven industrialised countries. Key findings from the 1996 International Crime Victims Survey. The Hague.
- Reid, S.T. (1997). Crime and criminology. Chicago: Brown and Benchmark.
- Reiner, R. (1997). Media Made Criminality: The Representation of Crime in the Mass Media. In: Maguire, M., Morgan, R., Reiner, R. (Eds.), The Oxford Handbook of Criminology. Oxford: Clarendon Press, 2nd Edit., 189–231.
- Reuband, K.-H. (1992). Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland. Zur Bedeutung psychosozialer Einflussfaktoren. Soziale Probleme 3, 211–219.
- Reuband, K.-H. (2000). Kriminalität als Thema ostdeutscher Massenmedien vor und nach der Wende. Eine Analyse Dresdner Tageszeitungen 1988–1994. Kriminologisches Journal 32, 43–55.

Roberts, J.V. (1992). Public Opinion, Crime and Criminal Justice. In: Tonry, M. (Ed.), Crime and Justice. A Review of Research, Chicago/Ill.: Univ. of Chicago Press, Vol. 16, 99–180.

- Roberts, J.V. (1994). Public Knowledge of Crime and Criminal Justice. Ottawa: Department of Justice Canada.
- Roberts, J.V. u. Doob, A.N. (1990). News Media Influences on Public Views of Sentencing. Law and Human Behavior 14, S. 451–468.
- Roberts, J. V. u. Stalans, L. (1997). Public Opinion, Crime and Criminal Justice. Boulder/Co. Westview.
- Roberts, J.V. u. Stalans, L. J. (1998). Crime, Criminal Justice, and Public Opinion. In: Tonry, M. (Ed.), The Handbook of Crime and Punishment. New York, Oxford: Oxford Univ. Press, S. 31–57.
- Rüther, W. (1998). Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Monatsschrift für Kriminologie 81, 246–262.
- Schönteich, M. (2000). Justice versus retribution: Attitudes to punishment in the Eastern Cape. Pretoria/South Africa.
- Schwarzenegger, C. (1992). Die Einstellungen der Bevölkerung zu Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Freiburg.
- Sessar, K. (1992). Wiedergutmachen oder Strafen? Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Stadler, H. (1987). Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung. Diss. Univ. Zürich. Entlebuch. Huber Druck.
- Sykes, G. (1978). Criminology. Washington.
- Szymanowska, A., Szymanowski, T. (1996). Öffentliche Meinung in Polen über manche pathologischen oder kontroversen Verhaltensweisen sowie Straftaten und deren strafrechtliche Kontrolle (polnisch). Warschau.
- Toby, S. J. (1964). Is punishment necessary? Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science, 55, 332–337.
- Tonry, M. (1998). Crime and Punishment in America. In: Tonry, M. (Ed.), The Handbook of Crime and Punishment. New York, Oxford: Oxford Univ. Press, S. 3–27.

- Tonry, M. (1999). Why are U.S. Incarceration Rates so High? Crime and Delinquency 45, 419–437.
- U.S. Department of Justice (Ed.). Sourcebook of Criminal Justice Studies. Washington 1993; 1994.
- Van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., Killias, M. (1990). Experiences of crime across the world. Deventer.
- Van Dijk, J.J.M., Mayhew, P. (1993). Criminal Victimization in the industrialised world: Key findings of the 1989 and 1992 International Crime Surveys. In: Alvazzi del Frate, A., Zvekic, U., van Dijk, J.J.M. (Eds.), Understanding crime. Experiences of crime and crime control. Acts of the International Conference. Rome, 1–49.
- Villmow, B. (1999). Diversion auch bei wiederholten oder schwereren Delikten: Entwicklungen und Kontroversen in Hamburg –. In: DVJJ (Hrsg.), Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Godesberg.
- Von der Heide, F., Lautsch, E. (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 1989. Neue Justiz 45, 11–15.
- Yu, O., Zhang, L. (1999). The under-recording of crime by police in China. A case study. Policing: An International Journal of Police Strategies & Management 22, 252–263.
- Zvekic, U., Alvazzi del Frate, A. (1993). Victimization in the developing world: An overview. Preliminary key findings from the 1992 International Victim Survey. In: Alvazzi del Frate, A., Zvekic, U., van Dijk J.J.M. (Eds.). Understanding crime. Experiences of crime and crime control. Acts of the International Conference. Rome, 51–85.
- Zvekic, U., Alvazzi del Frate, A. (Eds.) (1995). Criminal victimization in the developing world. Rome.